



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2022/121

Aktenzeichen:	Anlagen: 5
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Datum: 25.08.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	13.09.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	27.09.2022	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

- Haushaltswirtschaft Nachtrag 2022 - Verabschiedung
- Nachtragshaushalt 2022
 - Nachtrag Wirtschaftsplan 2022 Stadtwerke Ebersbach an der Fils
 - Nachtrag Wirtschaftsplan 2022 Abwasserbeseitigung der Stadt Ebersbach an der Fils

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt
 - die Nachtragshaushaltssatzung 2022 in der Fassung der Anlage 1
 - den Nachtragshaushaltsplan 2022 in der Fassung der Anlage 2
 - den Nachtrag Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Ebersbach an der Fils in der Fassung der Anlage 3
 - den Nachtrag Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Ebersbach an der Fils“ in der Fassung der Anlage 4.
2. Folgende Stellen werden vom Gemeinderat mit dem Nachtragshaushalt 2022 beschlossen
 - 2.1. Neuschaffung der Stelle Fachberatung Kita 0,75 VZÄ in S15
 - 2.2. Umwandlung der Stelle „Sachbearbeitung Schulträgeraufgaben“, Stellenplannummer 2.3.2.00.05, Umfang 1,0 VZÄ, in eine Beamtenstelle in A9m
 - 2.3. Neuschaffung der Stelle „Fachbereichsleitung Bürgerservice & Bildung“ mit einem Stellenumfang von 1,0 VZÄ in A14
 - 2.4. die Stelle „Fachbereichsleitung Bürgerservice & Bildung“, Stellenplannummer 2.0.0.00.01. wird mit einem K.W.-Vermerk versehen

und können nach Genehmigung der Nachtragssatzung 2022 ohne weitere Behandlung in den Gremien ab dem aufgeführten Zeitpunkt bewirtschaftet werden (siehe Stellenplan in der Anlage 5).

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

1. Erläuterungen zur Nachtragssatzung:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.03.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 verabschiedet. Das Kommunalamt hat die Ebersbacher Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 23.03.2022 genehmigt.

Die Stadt Ebersbach hatte im Haushaltsplan 2022 vorgesehen, dass die genehmigten Kreditermächtigungen aus 2020 in Höhe von 4.617.400 € noch vor Genehmigung des Haushalts 2022 in Anspruch genommen werden. Durch Verschiebungen von Bauprojekten entstanden im Frühjahr 2022 aber nicht die geplanten Zahlungen, so dass die Kreditermächtigungen nicht gezogen werden durften. Mit Genehmigung des Haushaltsplans 2022 sind die Kreditermächtigungen aus 2020 nunmehr verfallen und können nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Ein weiterer Grund für den Nachtragshaushalt liegt darin, dass sich die geplanten Grundstücksverkäufe im Unteren Wasen und in der Strut verschieben. Damit fehlen die geplanten Einzahlungen in 2022. Zusätzlich müssen im Nachtrag Kostensteigerungen bei weiteren Investitionsprojekten ergänzt werden. Im Kontext der steigenden Inflation durch den Krieg in der Ukraine und Lieferkettenschwierigkeiten auch bedingt durch die andauernde Coronapandemie ist insgesamt mit Preissteigerungen zu rechnen.

Die elektronische Version des Nachtragshaushaltsplans ist auf der Homepage der Stadt Ebersbach veröffentlicht. Jede Fraktion erhält im Nachgang zur Sitzung ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsplans.

2. Einzelerläuterungen zu den Stellen

Gegenüber dem Stellenplan 2022 sind im Nachtragsplanentwurf 2022 folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

2.1. Neuschaffung der Stelle Fachberatung Kita 0,75 VZÄ in S15

Siehe Begründung aus der Vorlage 2022/102.

2.2. Umwandlung der Stelle „Sachbearbeitung Schulträgeraufgaben“, Stellenplannummer 2.3.2.00.05, Umfang 1,0 VZÄ, in eine Beamtenstelle in A9m

Die Stelle „Sachbearbeitung Schulträgeraufgaben“ konnte trotz der 5. Ausschreibungsrunde nicht besetzt werden. Das kann unter anderem daran liegen, dass die Stelle nur im Beschäftigungsverhältnis in EG 9 ausgeschrieben wurde. Die Stelle beinhaltet aber fast nur Pflichtaufgaben und eignet sich daher im Besonderen für Beamte im mittleren Dienst. Daher ist eine Umwandlung der Stelle in eine Beamtenstelle notwendig, um mehr Bewerber/innen ansprechen zu können. Die Umwidmung ist für 2022 kostenneutral. Ein*e Beamt*in konnte aus formalen Gründen im letzten Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

2.3. Neuschaffung der Stelle „Fachbereichsleitung Bürgerservice & Bildung“ mit einem Stellenumfang von 1,0 VZÄ in A14

Bei dieser Stellenneuschaffung handelt es sich um eine vorsorgliche Maßnahme. Ob die Stelle ausgeschrieben werden kann, hängt davon ab, wie sich die Situation bei der Stelleninhaberin der Stellenplannummer 2.0.0.00.01 entwickelt.

2.4. Versehung der Stelle „Fachbereichsleitung Bürgerservice & Bildung“, Stellenplannummer 2.0.0.00.01 mit einem KW-Vermerk

Aufgrund der Neuschaffung, siehe 2.3., wird diese Stelle mit einem K.W. Vermerk versehen

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	<i>Kernthemen des Leitbildes</i>	<i>Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)</i>				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Martin Höhn
Abteilungsleitung Finanzwirtschaft

David Blank
Fachbereichsleitung Finanzen und
Personal